

BETEILIGUNG

AN DER

SVE

STADTVERKEHR EUSKIRCHEN
GMBH

BILANZ

SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen

PASSIVA

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		27.340.638,13	25.116.753,58		757.200,08	42.558.386,37	39.074.895,97 877.458,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.812,76		141.746,56				
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.936.111,73	4.051.924,49	3.071.118,44		1.481.045,83		2.375.347,50
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.662.124,88	13.829.261,21		<u>193.514,07</u>	2.431.759,98	<u>663.222,11</u> 3.916.028,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten		26.528,10	25.713,35				
						91.069,25	73.127,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten							
		45.081.215,60	42.186.593,14			45.081.215,60	42.186.593,14

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.694.558,65	5.474.201,47
2. sonstige betriebliche Erträge		2.511.570,76	2.011.983,76
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.623,18		49.698,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.062.874,70</u>		<u>5.436.980,42</u>
		6.153.497,88	5.486.679,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	802.136,32		794.153,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>220.849,64</u>		<u>215.800,55</u>
		1.022.985,96	1.009.954,25
- davon für Altersversorgung EUR 59.291,60 (EUR 57.334,05)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		589.562,49	460.405,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.543.287,82	1.932.426,19
7. Erträge aus Beteiligungen		6.651.000,00	8.300.426,11
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		67.880,21	93.981,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.812,32	62.854,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.081.035,46</u>	<u>1.143.737,65</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.499.827,69	5.784.535,92
12. sonstige Steuern		22.423,48	22.406,62
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss		<u>1.477.404,21</u>	<u>5.762.129,30</u>

SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020****I. Grundlagen und Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Stadtverkehr Euskirchen GmbH (SVE) ist das kommunale Verkehrsunternehmen der Kreisstadt Euskirchen. Sie hat ihren Sitz in Euskirchen. Ihre Anteile werden zu 100 % von der Stadt Euskirchen gehalten.

Öffentliche Zwecksetzung und Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer modernen Verkehrsinfrastruktur zur Sicherung der Mobilität der Bevölkerung und zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Innenstadtbereiches als wichtigem Versorgungs- und Dienstleistungsstandort. Neben der Förderung der Belange des Umweltverbundes ist auch die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung ebenfalls Gegenstand des Unternehmens.

Die SVE plant, organisiert und finanziert die Linienverkehrsleistungen im Rahmen des Stadtbusverkehrs. Sie wurde damit zuletzt am 07.12.2020 per Gesellschafterweisung im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch einen Beschluss des Rates der Stadt Euskirchen betraut. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag ist befristet und endet am 31.12.2028. Zur Durchführung der Verkehrsleistungen bedient sich die SVE mehrerer Auftragsunternehmer.

Die Qualität der erbrachten Fahrleistungen wird von der SVE überwacht, ist aber originäre Aufgabe der Auftragsunternehmen. Hier wird im Rahmen von Vereinbarungen ein differenziertes System der Qualitätsüberwachung angewandt.

Die SVE hat sich den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen zum Ziel gesetzt. Die Auftragsunternehmen werden dazu angehalten, für eine energiesparende Fahrweise zu sorgen. Die derzeit sich im Einsatz befindlichen 18 Busse weisen die Euro-V-Norm auf.

Die SVE bewirtschaftet drei Parkhäuser sowie zwei Parkplätze und organisiert das Parken im öffentlichen Raum im Auftrag der Stadt. Die SVE gibt im Auftrag der Stadt die Bewohnerparkausweise aus.

Ferner vertreibt die Gesellschaft im Kundenzentrum Tickets für Veranstaltungen. Dieser Bereich ist mit Verbreitung der Pandemie im März 2020 komplett zum Erliegen gekommen.

Darüber hinaus konnte die zum Anfang des Jahres begonnene Annahme von Privatanzeigen auf- und ausgebaut werden. Der Umsatz hat sich hier nach Plan entwickelt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen VDV hat es im Jahre 2020 in Deutschland einen Fahrgastrückgang von 20% gegeben, wobei die Einnahmen um rd. 3,5 Mrd. € zurückgegangen sind. Bei den Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) sind die Umsätze von 687,59 Mio.€ (2019) auf 553,81 Mio.€ um rd. 19,5 % gesunken. Auch die Fahrgastzahlen beliefen sich auf nur noch 80% im Vergleich zum Vorjahr.

Nach dem schwachen letzten Jahr sind die Beförderungsfälle 2019 um 1,29 % angestiegen. Hier nahm die Zahl der beförderten Personen von 548,87 Mio. auf 555,95 Mio. zu.

Für 2020 hat sich bei der SVE mit 4,32 Mio. Fahrgästen – rechnerisch ermittelt aus den Ticketverkäufen - ein Rückgang von 13,3 % zum Vorjahr ergeben. An Fahrplankilometern wurden dabei 1.332 Mio. km geleistet (Vorjahr 1.296 Mio. km).

2. Geschäftsverlauf

Die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenorientierung und zur Erschließung zusätzlicher Ertragspotenziale wurden im Berichtsjahr zurückgestellt. Durch die fehlende Möglichkeit, in Präsenz Kundengruppen anzusprechen, waren Schulungen, Infoveranstaltungen und Kundenberatungen teilweise nur eingeschränkt oder nicht möglich. Vielmehr wurde versucht in Zeiten der Pandemie das Image des Nahverkehrs vor Schaden zu bewahren. Vielfach wurde der ÖPNV als sogenannter Hotspot bezeichnet. Durch Kundenbindungsaktionen wurde seitens der SVE und der VRS versucht, eine größere Abwanderung insbesondere von Abo-Kunden zu verhindern. Insbesondere durch die Umsetzung der Hygienemaßnahmen und eine diesbezügliche Kommunikation, konnte der drohende Imageverlust des Stadtbusses bzw. des ÖPNV verhindert werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Abo-Kunden größtenteils im Berichtsjahr gehalten werden konnten, während die Barticket-Kunden zeitweise ganz ausgeblieben sind. Dies war insbesondere auch der Tatsache geschuldet, dass durch das Fahrpersonal aus Hygieneschutzgründen im Frühjahr 2020 weder Tickets verkauft noch kontrolliert werden

konnten. Trotz der Krise wurde ein neues JobTicket Angebot im VRS weiterentwickelt, welches im Jahr 2021 auf den Markt gebracht wird. Auch wurde der Ausbau der Haltestellen in barrierefreier Form in unveränderter Intensität im Berichtsjahr fortgeführt.

Im Berichtsjahr wurden für den Schulträger zusätzliche Fahrten im FO-Verkehr durchgeführt, um die Euskirchener Sekundarschulen bei der Umsetzung von pandemiebedingten differenzierten Schulanfangszeiten zu unterstützen. Die mit einer besseren räumlichen Verteilung verbundenen rund 20 schultäglichen Fahrten, wurden durch die Schulverwaltung im Rahmen eines Förderprogramms des Landes NRW finanziell übernommen. Insofern war der Fahrleistungsaufwand für die SVE finanziell neutral. Der Planungs- und Organisationsaufwand hierfür wurde jedoch durch die Verwaltung der SVE übernommen.

3. Lage

a) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 1.477,4. Dieser fiel um T€ 4.284,7 geringer aus als im Vorjahr. Das Jahresergebnis liegt über dem lt. Wirtschaftsplan 2020 erwarteten Ergebnis von T€ 1.381,6.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.779,6 auf T€ 3.694,6 gesunken. Der Umsatzerlös aus Fahrscheinverkäufen liegt bei T€ 4.532,6 und verzeichnet damit einen Rückgang T€ 454,7 gegenüber dem Vorjahr (vor Abführung an den VRS). Der an den VRS abzuführende Einnahmeanteil ist für 2020 mit T€ 3.612,8 (Vorjahr T€ 1.793,4) angesetzt. Die Einnahmen aus Abgeltungszahlungen aus der Schwerbehindertenbeförderung sind 2020 um T€ 4,8 auf T€ 84,5 zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Vergleich zum Vorjahr um T€ 499,6 höher. Dies liegt insbesondere an der vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland gewährten Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW i.H.v. T€ 1.821,1 für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen. Die über die Stadt erhaltenen Zuschüsse gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW liegen für das Berichtsjahr bei T€ 245,7 (Vorjahr T€ 250,0).

Die Betriebsaufwendungen (Material- und Personalaufwand) haben sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 679,8 auf T€ 7.176,5 (Vorjahr T€ 6.496,7) erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 610,9 auf T€ 2.543,3 (Vorjahr: T€ 1.932,2) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung der für den Bau der barrierefreien Haltestellen gewährten Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW i.H.v. T€ 1.921,1 in den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen.

Die wesentlichen Beschaffungsvorgänge der SVE im Jahr 2020 waren der Bezug der Fahrleistungen im Rahmen der Fahrleistungsverträge mit zwei Verkehrsunternehmen. Die Beschaffungskosten für diese Fahrleistungen hatten für das Jahr insgesamt einen Umfang von T€ 5.507,8 (12,3 % zum Vorjahr). In den Fahrleistungsverträgen sind alle Kosten eingeschlossen (Bruttoverträge), d.h. die Abschreibungen nebst Zinsen für die Fahrzeuge, die Kosten für Fahrpersonal und Dieselkraftstoffe sowie die Overheadkosten.

Zum Jahresende waren bei der SVE 20 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit (einschließlich des Geschäftsführers) beschäftigt, davon sind acht Mitarbeiter in der Kundenberatung tätig. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 13,0 auf T€ 1.023,0 (+1,3 %) erhöht. Für die Mitarbeiter der SVE wird der Spartentarifvertrag Nahverkehr Nordrhein-Westfalen angewandt.

Der Aufwand für Ertragsteuern ist um T€ 62,7 auf T€ 1.081,0 gesunken.

b) Finanzlage

Der im Berichtsjahr für das Vorjahr eingegangene Beteiligungsertrag lag bei T€ 6.651,0 und damit um T€ 1.631,6 niedriger als im Vorjahr (T€ 8.282,6).

Die Gesellschaft war 2020 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.894,6 auf T€ 45.081,2 erhöht.

Das Aktivvermögen setzt sich aus dem mittel- und langfristig gebundenen Vermögen i.H.v. T€ 27.328,2 und dem kurzfristig gebundenen Vermögen i.H.v. T€ 17.753,0 zusammen.

Ein wesentlicher Teil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens sind die Finanzanlagen i.H.v. T€ 19.269,0 und die Sachanlagen i.H.v. T€ 8.055,2 (Vorjahr T€ 5.827,5). Im Geschäftsjahr 2020 hat die SVE T€ 2.808,8 in Anlagegegenstände investiert. Das Ausbauprogramm „Barrierefreie Haltestellen“ ist Hauptbestandteil der Sachanlagen in Höhe von T€ 2.165,3. Den Investitionen i.H.v. T€ 2.808,8 und den Abschreibungen i.H.v. T€ 589,6 stehen die Auflösung des Sonderpostens i.H.v. T€ 329,0 gegenüber. Insgesamt enthält auf der Passivseite der Bilanz der Sonderposten mit Rücklageanteil zum 31.12.2020 abgegrenzte Zuschüsse i.H.v. T€ 4.773,4 (Vorjahr T€ 3.181,3).

Wesentlicher Posten des kurzfristig gebundenen Vermögens sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. T€ 4.052,0 (Vorjahr T€ 3.212,9).

Das Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 32.329,4 (Vorjahr T€ 32.731,2). Die Eigenkapitalquote beträgt damit aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme 71,7 % (Vorjahr 77,6 %). Die Gesellschaft verfügt über langfristige Fremdmittel i.H.v. T€ 757,2. Zusammen mit dem Eigenkapital und dem Eigenkapitalanteil im Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ist damit das langfristig gebundene Vermögen langfristig finanziert.

III. Prognosebericht

Die Planungen zur Erstellung eines weiteren, kombinierten Parkhauskomplexes (Parkhaus „City-Süd“), bestehend aus einem Pendlerbereich, einem frei bewirtschafteten Bereich und einem Bereich für die Mitarbeiter des neu geplanten Rathauses wurden im Berichtsjahr soweit konkretisiert, dass im Mai 2020 der überarbeitete Förderantrag nach § 12 ÖPNVG NRW eingereicht werden konnte. Für den mit Datum vom 2. Juli 2015 genehmigten Bauantrag wurde im Berichtsjahr wiederum eine Verlängerung beantragt und genehmigt. Darüber hinaus wurde für das gleiche Projekt parallel nach Aufruf durch das Verkehrsministerium ein Zuwendungsantrag

nach § 13 ÖPNVG (Infrastrukturmaßnahmen im besonderen Landesinteresse) gestellt. Eine Förderzusage konnte bis heute nicht erreicht werden. Sie ist jedoch wesentlicher Bestandteil eines wirtschaftlichen Betriebes des Parkhauses.

In 2021 wird die Photovoltaikanlage auf dem Parkhaus Spiegelstraße in Betrieb genommen. Hierdurch wird der Energiebezug für das Parkhaus aus dem Netz reduziert. Darüber hinaus werden durch das Einspeisen des nicht direkt verbrauchten Stromes weitere Erträge erzielt.

Im Berichtsjahr ist es zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen gekommen, wobei die Fahrleistung im Großen und Ganzen aufrecht gehalten wurden, um den Kunden in den Bussen die Möglichkeit des Abstandhaltens trotzdem zu ermöglichen. Auch über das Jahr 2020 werden Fahrgäste teilweise aufgrund von Home-Office bzw. neuen Arbeitszeitmodellen ausbleiben. Die Verkehrsbranche erwartet hier einen zunächst dauerhaften Rückgang für das Jahr 2022 von 15 % zum Vergleichsjahr 2019.

Die Geschäftsleitung verfolgt das Ziel, das Geschäftsergebnis weiter zu verbessern und das strukturelle Defizit aus dem ÖPNV weiter abzubauen. Die Gesellschaft kann mittel- bzw. langfristig auf Defizitausgleiche der Gesellschafterin angewiesen sein, insbesondere im Falle einer Verringerung der Beteiligungserträge.

Für 2021 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis von T€ 390,3 prognostiziert.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die SVE-Geschäftsführung nimmt zwei Mal jährlich eine umfassende Risikoprüfung im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und zur halbjährlichen Zwischenbilanzierung im Aufsichtsrat vor.

Darüber hinaus ist eine enge Abstimmung zu Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Kämmerei der Stadt Euskirchen gegeben.

Die SVE wird im Geschäftsjahr 2021 ihre Geschäftspolitik an dem Ziel der Kundenrückgewinnung ausrichten. Es werden erhebliche Anstrengungen unternommen das verloren gegangene Vertrauen in den ÖPNV wieder zu gewinnen. Darüber hinaus wird der Fokus auf die Attraktivitätssteigerung des Parkens in den Parkhäusern durch konsequente Digitalisierung und flexible

Zahlungsmöglichkeiten gerichtet. Hierdurch soll die Nachfrage dort gesteigert werden. In allen Sparten werden die Kosten wo möglich gesenkt, die Erträge möglichst auf den Vor-Corona-Stand gebracht. Der Bereich des Kartenvorverkaufs für Kultur- und Sportveranstaltungen ist völlig eingebrochen. Mit Wiederaufnahme der Veranstaltungen nach der Pandemie wird auch das Vorverkaufsgeschäft wieder anziehen.

Die geplante Direktvergabe der Stadt an die SVE zur Erbringung von Fahrleistungen wurde rechtlich angegriffen. Am 19.02.2020 hat der OLG-Senat Düsseldorf ein abschließendes Urteil gefällt, wonach die geplante Direktvergabe der Verkehrsleistung rechtmäßig ist. Daher hat der Stadtrat am 24.03.2020 beschlossen, die SVE mit der Erbringung der Verkehrsleistung direkt über einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu beauftragen. Am 07.12.2020 hat die Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss gefasst, auf dessen Grundlage die Geschäftsführung der SVE angewiesen wird, den von der Stadt Euskirchen beschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu befolgen und insbesondere die darin definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und Nachweispflichten zu erfüllen sowie die beihilferechtlichen Abrechnungsregelungen sowie sonstigen Anforderungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages einzuhalten.

Im Jahr 2019 wurde anhand des Jahresabschluss 2018 gutachterlich die wirtschaftliche Situation der ÖPNV-Sparte bei der SVE überprüft. Geprüft werden bei diesem Verfahren die Kostenermittlung und -beurteilung nach Kriterium 4 des Urteils des EuGH vom 24. Juli 2003 in der Rechtssache Altmark Trans. Die Fortschreibung der Aufwendungen lässt auch für die Folgejahre erwarten, dass die SVE ein durchschnittlich gut geführtes Verkehrsunternehmen ist.

Mit der Aktualisierung des Nahverkehrsplans am 15. Dezember 2015 im Rat der Stadt Euskirchen wurden die Grundlagen für die Entwicklung des kommunalen ÖPNV für die nachfolgenden Jahre gelegt. Es wurden die Konzessionen in ihrer Laufzeit harmonisiert und zu einem Linienbündel zusammengefasst. Die SVE hat dieses Linienbündel bei der Bezirksregierung als Alleinkonzessionen mit einer Laufzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2018 beantragt. Nach einer erneuten Beantragung für die Zeit ab dem 01.01.2019 wurde seitens der Bezirksregierung Köln für die Linien der SVE eine einstweilige Erlaubnis bis spätestens Ablauf der Notvergabe, 31.12.2020 erteilt. Für die Anschlusszeit wurden Liniengenehmigungen für eine Laufzeit von acht Jahren bis zum 31.12.2028 beantragt. Diese wurden zwischenzeitlich von der Bezirksregierung Köln erteilt.

Für die Schullinien wurde die Fahrleistung für das Jahr 2021 ausgeschrieben. Der Zuschlag konnte dem Bestbietenden nicht erteilt werden, da die Vergabekammer Köln nach Antrag der unterlegenen Bieterin ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet hat. Derzeit befindet sich das Verfahren, der sofortigen Beschwerde gegen die Zuschlagserteilung, beim Vergabesenat in Düsseldorf. Ein mündlicher Verhandlungstermin ist für den 27.10.2021 angesetzt. Zwischenzeitlich wurde der Verkehr über eine Notvergabe abgewickelt.

Chancen, aber auch Risiken liegen in der Weiterentwicklung des VRS-Verbundtarifs und dessen Einnahmeaufteilung. Die Weiterentwicklung des Tarifsortiments hat nach einem Einnahmerückgang für 2018 in 2019 zu gestiegenen Einnahmen geführt. Ein Einigungsvertrag zwischen den Verkehrsunternehmen und dem VRS, der die Anerkennung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009 beinhaltet, steht kurz vor dem Abschluss. Einzig ein privates Verkehrsunternehmen hat sich dem Einigungsvertrag nicht angeschlossen. Diesem wurde der Kooperationsvertrag mit dem VRS zum 30.06.2021 gekündigt. Hier zeichnen sich weitere rechtliche Auseinandersetzungen ab, die sich bezüglich der Abrechnungsgemeinschaft des VRS weiterhin negativ auswirken werden. Dies hat Auswirkung auf die endgültigen Abrechnungen der Jahre 2009 – 2017. Für 2018 haben sich die Vergleichsparteien (alle VRS-Verkehrsunternehmen außer fünf private Unternehmen) auf eine neue Verkehrserhebung geeinigt, die die Nachfrage aktuell abbilden soll. Hieraus wird dann der aktuelle Einnahmeanspruch ermittelt und zwischen den Vergleichsparteien abgerechnet. Erste Beförderungszahlen aus der Erhebung zeigen, dass es im Gegensatz zu 2009 zu einer Fahrgaststeigerung gekommen ist. Dies bestätigt die Wirkung der Taktverbesserung im Jahr 2012, die aufgrund der Erkenntnisse aus der Zählung 2009 vorgenommen worden ist. Jedoch wird nach erster Prognose des bearbeitenden Gutachterbüros sich aufgrund des geänderten Verteilmechanismus dies aber nicht positiv auf die Zuschlagswerte der SVE auswirken. Die Geschäftsleitung erwartet daher mit der Umsetzung der Verkehrserhebung 2018 eine deutliche Verschlechterung der Ertragslage in der ÖPNV-Sparte.

Da die Beteiligungserträge der SVE aus der e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen eine wesentliche Säule der Finanzierung der Gesellschaft ausmachen, können Preisreduzierungen bei der Gasversorgung als Folge gerichtlicher Entscheidungen in den nächsten Jahren zu verminderten Beteiligungserträgen führen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zeichnen sich bereits heute ab. Die Umsätze der SVE sind bisher in den Monaten März und April 2021 um rund 5% zum durchschnittlichen Jahres-

umsatz eingebrochen. Selbst bei einer zügigen Erholung der Nachfrage wird der Umsatzrückgang sich fortsetzen. Spätestens im Herbst 2021 wird eine Korrektur der ursprünglichen Jahresplanung notwendig sein. Darüber hinaus gilt es Konzepte zu entwickeln, das Vertrauen der Kunden, insbesondere des ÖPNV wiederzugewinnen.

In den vorstehenden Ausführungen wurde im Einzelnen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen, so dass den Erfordernissen des § 108 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW Rechnung getragen ist.

Euskirchen, den 07. Juni 2021

(Anno Schichler-Koep)
Geschäftsführer

